Zeitschrift: Historisches Neujahrsblatt / Historischer Verein Uri
Herausgeber: Historischer Verein Uri
Band: 19 (1913)

Artikel: Die St. Barbara-Bruderschaft in Altdorf : 1512-1912
Autor: Wymann, Eduard
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-405535

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die St. Barbara-Bruderschaft in Altdorf. 1512—1912.

Von Eduard Wymann.

Im Stubenbuch der St. Barbarabruderschaft steht auf dem Vorsetzblatt folgende Bemerkung: „Es ist zu wißen, daß die Bruoderschaft undt Gesellschaft der H. Jungfrauen undt Marterin Barbarae ist aufgerichtet worden im Jahre 1512. Ist auch gantz fleißig undt liebrich gehalten worden biß auf das Jahr 1628 wegen einr Stritigkeit von einem wohlwisen Landsrath undt Landamen Casper Romanus Troger widerumb bestetet worden, von Hrn. Landschriber Franciscus Megnet durch ordentliche Erkantnuß verschriben worden. Von danen widerumb 1653, den 26. Aprellen, von einem wohlwisen Landsraths undt regierenden Hrn. Landamens Johan Anthoni Troger[1]) bestetet worden. Aleß getreuwlich abcopiert fir guot befunden Hr. Carli Frantz Schmidt, der Zeit zu Ury Landtschriber."

Diese Bruderschaft, ursprünglich „zur Gilgen" genannt, ist also unter Papst Julius II. im Jahre des großen Pavierzuges entstanden und wir dürfen in dieser Gründung einen Ausfluß jenes geselligen Lebens erblicken, das infolge der italienischen Feldzüge selbst in den Landgemeinden eine wesentliche Steigerung erfuhr. Zeuge dieses überschäumenden

[1]) Soll wohl heißen Arnold. Diese Bestätigung ist nicht mehr vorhanden.

Lebens voll Lust und Kraft ist noch eine andere Gesellschaft, die ungefähr zur selben Zeit entstanden sein mochte und sich den Namen „zum Affen" beilegte. Aus Mangel an Mitgliedern oder wegen Gleichartigkeit des Zweckes schlossen sich die beiden Gesellschaften zusammen. Die ältesten erhaltenen Statuten von 1561 und 1586 kennen zwar nur eine Gesellschaft „zur Gilgen", aber die zwei gleich alten, auf Pergament geschriebenen Verzeichnisse der Verstorbenen reden ausdrücklich von einer Gesellschaft „zur Gilgen und zum Affen, namlich ietz zur Gilgen genant".

Offenbar stellte die Gesellschaft zur Gilgen bei der Verschmelzung den stärkern Teil dar und es mochte auch sonst die Benennung „zum Affen" nicht mehr recht befriedigen, so daß noch in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts diese letztere Bezeichnung ganz in Wegfall kam. Aber auch der Name „zur Gilgen" erhielt mit dem Erwachen eines stärkern religiösen Geistes bald eine erfolgreiche Konkurrenz, indem sich die Gesellschaft allmählich in eine Bruderschaft verwandelte und mindestens seit 1646 mit Vorliebe nach der Patronin St. Barbara sich benannte. Der ursprüngliche Name „zur Gilgen" kam gleichwohl wenigstens als Untertitel niemals gänzlich außer Gebrauch. Zur ersten Patronin gesellte sich im Laufe der Jahrhunderte als zweite St. Katharina. Schon auf den Pergamentdeckeln des Mitgliederverzeichnisses von 1740 erscheint je eine der genannten Heiligen als Ölfarbenbild. Das Buch ist aber offenbar erst bei einer Neufassung, vielleicht 1789, durch diese Malerei verschönert worden. Bei der Neuordnung der Statuten vom 4. Januar 1807 wurden beide Heilige ausdrücklich als Bruderschaftspatroninnen aufgeführt, und ihre Bilder zieren gemeinsam das Titelblatt jenes „schönen, großen, neuen Buches", welches Posthalter und alt Stubenvogt Kaspar Walker behufs Eintragung der lebenden Mitglieder 1818 der Bruderschaft schenkte. Der „Maler Joseph" verdiente dabei durch seine Kunst 24 Schilling. Den Tag ihrer himmlischen Schutzherrin beging die Gesellschaft mindestens seit der Mitte des 16. Jahrhunderts mit einem Jahrzeit und legte zu dessen Sicherung eine Gült von 100 Gulden in die Kirchenlade. Dafür sollten zwei gesungene Ämter gehalten und noch vier weitere hl. Messen gelesen werden. Jeder Zelebrant, sowie der Schulmeister und Sigrist erhielten je 10 Schilling, die armen Leute an Brot 1 Gl. 20 Sch. Am Vorabend war Vesper und Besuch des „Grebttuches", wobei die Stubenbrüder laut alter Satzung bei 5 Sch. Buße gegenwärtig sein mußten. Jeder anwesende Priester erhielt Ende des

18. Jahrhunderts für diese Funktion 9 Schilling. „Am Morgen aber sollen die Brüederen und Schwesteren bey dem Umgang wie auch bey den Ämteren der hl. Meß flißig erschinen undt Gott dem almechtigen ihr Gebet sowoll fir Lebendige als Abgestorbne verrichten. Sowoll die Schwesteren als Brüederen sollen schuldig sein, beyde mahl zum Opfer zu gehn bey Sch. 20 Buos. Undt dan nach Vollendung der Ämteren der hl. Mäßen solen alle Brüeder schuldig sein, auf der Stuben zu erschinen, wo dan dieselbig ist, undt also miteinanderen in aller Fründligkeit daß Morgenbrodt geniesen, undt welcher im Land wäre undt gsund wäre undt nit erschine tethe, der soll die gantze Yrti schuldig sein oder eß verhindere ihnen ehehafte Noth."

Die ursprüngliche Stiftung scheint entweder der Kirchenverwaltung oder dem frommen Eifer der Bruderschaft nicht mehr genügt zu haben, oder es zogen die Stifter den Zins selber ein. Soweit die Bruderschaftsrechnungen reichen, also von 1698 an, finden wir Auslagen für das Jahrzeit an St. Barbaratag im Betrage von ungefähr 15—20 Gl. Überdies bezahlte man den „Cabenzeineren" um 4 Messen 3 Gl. Es scheint, daß man wenigstens zeitweise diese Summe nicht in bar, sondern dem Kloster in Form von Brot überwies. Nach der Franzosenzeit berief man nur noch 2 Kapuziner an das Jahrzeit und zahlte ihnen 1 Gl. 8 Sch., später 1 Gl. 25 Sch. oder 2 Fr. 86 Rp. Die Bruderschaft spendete ferner den Armen Brot für 1 Gl. 20 Sch., später für 2 Gl. 10 Sch. und ließ 4 oder 6 Messen nachlesen oder „nebet usen", laut Rechnung von 1753. Den Kreuzträger honorierte man 1698 mit 3 Schilling, 1699 kam noch der Fahnenträger hinzu und ihr gemeinsamer Gehalt schwellte nun schon auf 8 Sch. Um die Mitte des 18. Jahrhunderts wird außer Kreuz und Fahnen noch je ein Fähndli erwähnt und die Kosten für ihr Umtragen beliefen sich auf 24—26 Sch. Es ist damit offenbar ein Bruderschaftsfähnchen mit dem Bilde der hl. Barbara gemeint. 1750 wird für ein solches 6 Gl. bezahlt. Bis vor ungefähr zwei Jahrzehnten hielt man in der Kirche anläßlich des Bruderschaftsfestes eine Prozession mit dem Kreuzpartikel. Die Stubenbrüder hatten laut Artikel 4 des alten Stubenbuches hiebei vier Stangen, d. h. 4 Laternen auf Stangen, umzutragen. Wer hiefür bestellt war und seine Pflicht nicht tat, zahlte 5 Sch. Buße. Der eine oder andere Stubenvogt setzte offenbar seinen Stolz darin, möglichst viele Geistliche zur Feier zu berufen. Ein Beschluß vom 4. April 1763 hat ihnen dies abgestrickt und nur mehr erlaubt, die verpfründeten Herren samt zwei Schulherren „zur Fesper undt Figill

zu nemen undt daß sowoll am Morgen alß am Abend undt nit mer, sunst magß der Stubenvogt auß dem Seinigen zahlen".

Mit Rücksicht auf ihr christliches Liebeswerk an den Toten, vielleicht auch im Hinblick auf die ehemals gemachte Stiftung, vergütete die Pfarrkirche der Bruderschaft bis zu ihrer Verschmelzung für das Jahrzeit je 2 Fr. 70 Rp. und ließ laut alter Übung an diesem Tag gegen die billige Taxe von 2 Fr. die große Glocke läuten. Der Pfarrhelfer stieg ehemals an St. Barbaratag auf die Kanzel und las im 16. Jahrhundert von einem kalligraphisch verzierten Pergamentrodel sämtliche Namen der verstorbenen Stubenbrüder und Stubenschwestern herunter, indem er begann: „Item gedenckent umb Gots wilen aller dero, so verscheiden sind uß der Geselschafft zur Gilgenn und zum Affenn, namlich ietz zur Gilgen genantt, namlich Heiny Zingerly, Oswald Zimmermann, Hans Grueninger, Hans Rey, Heiny Zwiffel, Peter Philip, Hans Steffa, Marty Huober, Hans Schmid, Hans Tetling, Hans Saltzman, sin Sun Hans und sin Sun Benedikt, Jacob Rey, Anderis Rey, Jacob Tischmacher usw. Die Initiale J, welche an der Spitze des zweiten Rodels von zirka 1586 steht, eröffnet in Verkleinerung diesen gegenwärtigen Artikel. Leider wurde der ältere, ebenfalls verzierte Rodel zerschnitten und als Umschlag für das neue Verzeichnis von zirka 1586 verwendet. Später bediente man sich auf der Kanzel eines Buches und die Bruderschaft legte Wert darauf, in den Händen des Pfarrhelfers ein möglichst hübsches Exemplar zu sehen. Es heißt daher in der Bruderschaftsrechnung von 1789: „Das Verkindtbuoch laßen mahlen und binden, zalt Gl. 4 Sch. 30." In diesem Buch steht die Verkündformel: „Auf hüt laßet eine wohllobliche Bruoderschaft der hl. Jungfrau undt Marthyrin Barbarae ihr gewohnlich undt algemeines Jahrzeit halten zum Trost undt Heyl aller sowohl läbendigen als abgestorbnen Brüoderen undt Schwesteren Seelen, so in diser loblicher Bruoderschaft einverlibt. Die Nähmen aber deren Läbendigen sint von anno . . . . wie hier nachfolgen, nemlich . . . . ." Für das Verkünden empfing der Pfarrhelfer bis zur Verschmelzung 1 Fr. 80 Rp.

In der Rechnung von 1760 ist auch von der Anschaffung eines Bildes die Rede und 1761 heißt es darin: „Dem Marti Sigerist geben Sch. 5" und 1762 „dem Marti für das Bild zu tragen Sch 25." Während einer Reihe von Jahren kehrt dieser Posten für den Sigrist oder Sigristensohn wieder und es ist möglich, daß man an St. Barbaratag das Bild der Bruderschaftspatronin bei der Prozession umgetragen.

Eine besondere Feier scheint 1749/50 stattgefunden zu haben. Neben den gewöhnlichen Ausgaben und abgesehen von dem schon erwähnten neuen „Fändli" finden wir in der Abrechnung vom 20. März 1750: „Für No. 16 Lieder zahlt Gl. 1. Dem Joseph Widman zahlt wegen Schiesen Sch. 30. Dem Sigerist für das Postament zahlt Gl. 1. Fir Chritz, Fahn undt 4 Föndli zahlt Sch. 18. Den Musicanten geben Gl. 1 Sch. 10. Für das Kreutzli auf die Monstrantz Sch. 10. Für No. 12 Mesen zahlt Gl. 6. In des Vogts Huß verzert Gl. 20. Im Wirtshuß verzert Gl. 73."

Die Mitglieder begingen den 3. Dezember wie einen Feiertag. Noch am 11. April 1803 wurde „fest beschlossen, das in Zukunft das Fäst der hl. Jungfrau und Martirin Barbarae solle gefeüret werden." Am 12. Dezember 1841 einigte man sich nochmals dahin, „am Titularfest St. Barbara soll soviel möglich von den Mitgliedern Feiertag gehalten werden, wenn aber die Umstände es erfordern, so soll an diesem Tage gearbeitet werden dürfen." In der alten Pfarrkirche stund ein mittlerer Altar zu Ehren der hl. Barbara und Katharina, dessen Patrozinium ebenfalls am 3. Dezember gefeiert wurde. Die Mitglieder der genannten Bruderschaft konnten an diesem Tag laut Bewilligung des Papstes Klemens XIV. vom 10. Mai 1773 unter den gewohnten Bedingungen nach Empfang der hl. Sakramente einen vollkommenen Ablaß gewinnen. Überdies bot ihnen das nämliche Aktenstück Gelegenheit, am Feste des hl. Martin, des hl. Joseph, der hl. Katharina und der hl. Agatha einen Ablaß von 7 Jahren und 7 Quadragenen zu erlangen.

1891 erfuhr die St. Barbarafeier eine ganz wesentliche Vereinfachung. Bisher wurde am Vorabend um 1 Uhr mit der großen Glocke Feierabend und um 3 Uhr mit allen Glocken Vesper geläutet. Auf dem Platz vor dem Seelaltar stund die alte Kommunionbank, mit dem großen „Grebttuch" der Barbariner behangen. Zwei Kerzen und ein Kreuz bildeten den Abschluß dieser Aufrüstung. Nach der Tagesvesper begab sich die Geistlichkeit mit dem Zelebranten im schwarzen Chormantel vor das Grebttuch und betete dort die „Vigil". Diese ganze Vorfeier mitsamt der Prozession am andern Morgen, während welcher man mit 6 Glocken läutete, kam nun in Wegfall. Die Geistlichen sangen nur mehr in den Chorstühlen abwechselnd mit den Choralisten unmittelbar vor dem Amt die Totenvesper und statt des gesungenen halben Requiem am Seelaltar, dem früher ein levitiertes Lobamt am Hochaltar folgte, wurde von genanntem Zeitpunkt an nur noch ein Seelamt mit Leviten gehalten und nachher im Chor vor dem Grebttuch das Libera gesungen.

Die Bruderschaft besaß schon seit langem ein Bild ihrer Patronin. Darauf deutet folgende Eintragung im Mitgliederverzeichnis von 1666: „Jungfraw Maria Dorothea im Hoff [hat] für ihren Uflag der h. Jungfrawen St. Barbara ein Krantz verehrt.“ In der Stube, wo sich die Gesellschaft zu versammeln pflegte, hing bereits laut Satzung von 1561 auch eine Tafel mit den Schilden der Mitglieder. Wir entnehmen ferner der ältesten erhaltenen Rechnung von 1698 nachstehende einschlägige Posten: „Mer verzert mir, wie man die Daffelen uffen gemacht hat, Sch. 30.“

„Was ich an Bild und von dem Genterli, wo daß Bild stad und von der Lebbendigen und Toten Daffel usgeben:

Erstlich dem Bildhauwer und dem Maler 39 Sch.

Mer dem M. Frantz Nel von der Lägbendig Daffelen Gl. 3 Sch. 12.

Mer dem Maler Hanß Peter Tschudi von beiden Daffelen ze malen Gl. 12.

Mer dem M. Baschi Zragen zu beschlagen und zu henchen Sch. 32.

Mer dem M. Carli Dischmacher von dem Genterli, daß man wider hat küngen das Bild darin stelen, Sch. 20.

Thut dises ales Gl. 17, Sch. 24.“

Hans Kaspar Kluser verehrte an die Tafel Gl. 4, Sch. 20.

„1708 ist Franz Karl Fedier, des Baschi Bilger Fediers Sohn, angenommen worden von wegen St Barbara Bild ab- und auf zuo tragen auf das Gesanghaus.“ Im gleichen Jahr erfolgte die Aufnahme des Tischmachers Meister Johann Amschwanden und seiner Frau „von dem Bostament S. Barbara.“ Auf eine Reliquie der hl. Barbara glauben wir folgende Eintragung von 1739 beziehen zu sollen: „Johan Joseph Anthoni Bläsj Gißler ist wegen ein vererten Partickhel angenomen undt eingeschrieben worden.“ Näheres über unsern Gegenstand vernehmen wir wieder aus dem Stubenbuch, wo es heißt: „1748 ist daß Bild Sant Barbara wider erneüweret worden. Das Postament hat von dem Goldschmidt Pfillip Imhof kostet Gl. 26, Sch. 20. Der Mahler Lorentz Wolleb hat zur selbigen Zeit daß Bild frisch mit Silber undt Gold erneüweret, hat kostet Gl. 17. Eben zur selbig Zeit hat man die fier Stangen in der Kirchen auch frisch erneüwert. Es hats auch gemelter Mahler gemacht umb Gl. 26.“ Die schon erwähnte Festlichkeit, deren Spuren wir 1749/50 in der Rechnung gefunden, mögen vielleicht mit einer feierlichen Aufstellung des Bildes der Patronin zusammenhängen. In der Rechnung von 1760 erscheint nicht nur ein Postament, sondern

auch ein Kelch. Vermutlich haben wir uns darunter jenes Abzeichen vorzustellen, welches St. Barbara in der Hand zu tragen pflegt. „Dem M. Frantz Frantzoni fir das Postament Gl. 3, Sch. 25. — Dem Goldschmid daß Silber wiß seiden undt der Kelch erniweret Gl. 1, Sch. 20. Dem Maler Arnet geben wegen dem Bild Sch. 15."

1761—62 „Für das Schallin in Kirchen bezalt Sch. 36."

1785 erfuhr das Fähnchen, welches glaublich auch mit einem St. Barbarabild geschmückt war, eine Verbesserung. 7 Ellen Spitz und Seide kosteten Gl. 1, Sch. 28. Schneider Aschwanden verdiente 24 Sch., Schulherr Kluser für das Vergolden Gl. 2, Sch. 16 und Maler Schuler Gl. 1, Sch. 32. Die Umstände, unter denen die Bruderschaft ihr Bild verlor, gehören der Landesgeschichte an und werden vom Stubenschreiber recht anschaulich geschildert.

„Es soll also in Zukunft einem jeden Stubenbrüder zur Nachricht dienen, das weillen die Bruoderschaft an der Feürsbrunst, welche 1799 den 5ten Aprillen das gantze Altorff eingeascheret, auch hat theillnemmen mießen. Nicht minder auch durch bald darauffolgende Unruohe frömbder Völkher des Grebtuochs, wo nicht gantz verlurstig, doch wenigstens unbrauchbar gemacht worden. So haben die Stubenbrüder Meister Alois Kamenzind, Schulherr Jos. Maria Kempf, Meister Jos. Anton Zgraggen, Meister Johann Jost Gisler, Meister Johann Gisler, Franz Jos. Wolleb, Karl Walker, Jos. Alois Gamma, Franz Jos. Bissig und Zollner Franz Heinrich Walker, sich lassen angelegen sein, weilen die Bruderschaft sonst schwach an Vermögen, erstlich ein Grebtuoch aus eignen Umkesten anzuschaffen, welches im Jahr 1804 zu stande gekommen, kostet Gl. 73, Sch. 18, an welchem Grebtuoch sich noch als besondern Gutthäter hervorgethan haben: Schuohlherr Jos. Maria Kempf, der Zeit Brettmeister, wie auch die Frau Margaritha Gißler des Stubenbrüders Hrn. Carl Walkhers Frau, welche solches der Gesellschaft um Gl. 3, Sch. 10 verfertiget hat."

„Im Jahr 1805 arbeittete man an einem Stubenzeichen, welches auch durch allgemeine Steür der Stubenbrüder ist aufgestellt worden, kostet Gl. 39. An welche Abgaben aus der Bruderschaftskaße nichts genommen wurde als die Silber und vergulte Ketten und Zeichen, welches die Bildnis der hl. Barbara an Heiligtägen am Hals getragen hatte. Weillen aber die Bildnus 1799 den 5ten Aprillen ein Raub der Flammen worden, so hat man das Zeichen und Ketten nirgends beßer anzuwenden geglaubt. Es wog 6 Loth, jedes à Gl. 1, Sch. 14, extragt

also Gl. 8, Sch. 4." „Wegen gegenwärtigen üblen Laag" begnügte sich Stubenvogt Franz Joseph Wolleb statt des Vogtenlohns (5 Gl.) und der Verehrung einer 2 Gulden wertigen Person am 27. April 1800 mit Einschreibung seiner drei Kinder. Während die Einnahmen der Bruderschaft zu Ende des 17. Jahrhunderts rund 100 Gl. und im 18. Jahrhundert mehrmals sogar 200 Gl. und 1797 noch 133 Gulden betrugen, sanken dieselben im April 1798 auf 113 Gl., im März 1799 auf 100 Gulden, im März 1800 auf 77 Gl., 1801 auf 105 und 1802 auf 72 Gl. herab. Im April 1805 hatte man 5½ Ellen Wäschgasen, das Stubenzeichen einzuhüllen, und blaue Bändel im Betrage von 3 Gl. 30 Sch. kaufen müssen. Aber 1818 schenkte die Frau des alt Stubenvogt Posthalter Kaspar Walker, Maria Anna Josepha Tresch, der Bruderschaft „eine große, schöne, weiße, neue Wäschgasen, um die Tafel vor Fliegen und anderer Unreinlichkeit zu schützen." „Hr. Xaveri Triner, Schuohlherr in Birglen, ist [1805] zu einem Trinkhgäld wegen gehabtem Fleiß an dem Stubenzeichen [als Bruderschaftsmitglied] eingeschriben worden" Derselbe Künstler bemalte im Dezember 1806 für 1 Gl., 23 Sch. 3 Angster jene hölzernen Kerzenstöcke, welche Dreher Heinrich für 10 Sch. abgedreht. Vorgenanntes Stubenzeichen ist noch vorhanden.

Die Stubengesellen „zur Gilgen" waren ursprünglich eine weltliche Vereinigung, die laut „Grechtigkheytt der Stuben zur Gilgen" von 1561 nichts anderes als die Pflege gesellschaftlichen Lebens bezweckte. Doch beging sie nach Art solcher Verbände jährlich eine kirchliche Feier. Man versammelte sich in ordentlicher Weise dreimal, nämlich an Neujahr, am Aschermittwoch und am Jahrzeit. Zu Neujahr hatte jeder „sin gut Jar" zu geben und freundliche Gesellschaft zu leisten. Wer nicht im Lande war, sollte nichtsdestoweniger „die Helseten" geben. „Item deßglich uff die äschrigen Mittwochen sol eyn jeder uff unser Stuben zum Win khomen und denselben Tag fründtlich Gesellschaft miteinanderen haben." Es handelte sich hier also mehr um eine gemütliche Fortsetzung der Fastnacht als um den ernsten Beginn der Bußtage. Am Jahrzeit sollten wieder alle erscheinen, „da ouch gegenwirrtig sin by den Empteren und Mäßen und demnach by dem Morgenbrott den erwirdigen Priesteren Geselschaft thun." Die Spiele auf der Stube sollten nur der Unterhaltung dienen, „von Kurtzwile wegen im Brät oder mit Karten um eyn oder um zwen Angster." Für stramme Zucht und Ordnung spricht die Bestimmung: „So etlich uff der Stuben der unseren eynen sich unzüchtig hieltend, es wäre mit Görpsen, mit Fürtzen, oder so eyner

thet Gott lesteren mit Fluchen", der soll bestraft werden. Es scheint, daß man gelegentlich auch den Landammann zu Gast hatte. Die Amtsdauer des Stubenvogtes und Brettmeisters betrug zwei Jahre. Die Verrichtungen des letztern erhellen aus dem oben angeführten Artikel über das Spielen. Die Statuten von 1586 bieten keine wesentlichen Abänderungen. Laut ältester Totenliste setzte sich die Gesellschaft fast ausschließlich aus Niedergelassenen und zwar meistens aus Handwerkern zusammen. Landammann Gedeon Stricker (1607—1609) war der erste höhere Magistrat, der unter den Stubengesellen zur Gilgen erscheint. Ziemlich von Anfang an traten jeweilen auch die Frauen der Stubenbrüder als Stubenschwestern der Gesellschaft bei. Vom 17. Jahrhundert an gab es bei der Aufnahme so zu sagen keine Schranken mehr. Die Bruderschaft St. Barbara war, soweit die Akten sprechen, nie als spezielle Handwerkerzunft organisiert, sondern vereinigte Angehörige verschiedener Berufe in sich. Es mochte vielleicht schon bald nach der Gründung Übung geworden sein, die Gesellschaftsmitglieder zu Grabe zu tragen, aber die Satzungen von 1561 und 1586 bieten hiefür gar keinen Anhaltspunkt. Bei Ausbruch der Pest von 1629 scheint jedoch diese Gewohnheit schon längst bestanden zu haben, aber als Pflicht wollte man die bisherige Übung nicht anerkennen. Der Tod wird auch die sogenannten Stangenbrüder nicht verschont haben, und so wundern wir uns nicht, wenn diese Gesellschaften in diesen außerordentlich gefährlichen Zeiten bei dem Mangel an einer bestimmten Verpflichtung mit den amtlich angestellten Totengräbern gründlich auseinander gerieten und nicht ohne behördliche Einmischung wieder ins Geleise kamen.

Nachdem nämlich die Bruderschaften so außerordentlich viel Arbeit und Einnahmen gehabt (man zählte von Pfingsten bis im Herbstmonat gegen 1600 Tote), verfügte der ganze Landrat von Uri, die fünf Gesellschaften, nämlich Zum Regenbogen, Schneider und Schuhmacher, Müller und Pfister, zur Gilgen, Metzger und Gerber müßten den vierten Pfennig den Totengräbern abtreten. Darob natürlich großes Geschrei und abwehrendes Kopfschütteln in Israel. Aber die genannten Gesellschaften wurden „für die verordneten Herren beschückt uf die Ankenwage, ob sie solches Gelt wellen geben oder nit, sonst werde man anders mit ihnen reden, und da haben die Gselschaften ihre Brief und Sigel ufgelegt, man solle sie darbei lassen verblyben, waß ihnen die geistliche und weltliche Oberkheit geben hat." Nach langem Streiten überließ man es den Bruderschaften, freiwillig nach Gutfinden etwas herauszugeben. Die zum

Regenbogen traten an Schuldposten 25 Gl. ab und die andern Gesellschaften „habend auch jede ihr best gethan". Durch die Vorgänge des Jahres 1629 gewitzigt, stellte Artikel 23 der neuen Satzungen von 1807 ausdrücklich fest: „In Pestzeiten oder andern besonders ansteckenden Krankheiten sollen die Stubenbrüder keine Leichen zu tragen schuldig sein." Im übrigen widmeten sich die Barbariner mit großer Hingabe und anerkennenswerter Opferwilligkeit während mehreren Jahrhunderten dem edlen Liebeswerk der Leichenbeförderung. Im Stubenbuch, das um die Mitte des 18. Jahrhunderts erstellt wurde, aber materiell bis an die Grenze des 16. Jahrhunderts hinaufreicht, treffen wir an erster Stelle die schöne Bestimmung: „Erstlich so sind mir einheilig überein-komen, daß wan auß unßer Bruoderschaft ein Bruoder oder Schwester sterben thuot, so sollen die Stubenbrüederen schuldig sein, solche mit den füer Stangen zur gewichten Erden z'bestaten. Man aber soll sei [die Stangen] schuldig sein, in dem oberen Beyhuß abzuholen und das bey Schilig dry Buoß. Es solle sich aber ein yeder beflisen, woferen der Vogt hat laßen umsagen, zu Ehren der hl. Jungfrauen selbsten zu erschinen."

Um für die zu erhebenden Gebühren bestimmte Anhaltspunkte zu haben, legten die Stangenbruderschaften eine Grenze fest, indem sie an allen Straßen eine sogenannte Wacht bezeichneten. Mußte eine Leiche außerhalb der Wacht abgeholt werden, so trat eine erhöhte Taxe in Kraft.

Laut Satzungen von 1807 trugen die Stubenbrüder alle entferntern Leichen aus dem Wohnhaus bis zu folgenden Wachten, von wo sie dann in kirchlicher Prozession zur Kirche begleitet wurden, nämlich „ob sich gegen Birglen bis zu des Hrn. Landaman Jauchen Porten; gegen Schatorf zum steinernen Kreüz auf der Mauer ob des Hrn. Isenmans; gegen Ättighusen auf das sogenante Plätzli bey Baschi Heinrich Jauchen oder zur Kornschitte; nid sich gegen Flüelen bis zum straumeyerischen Kapellelin; gegen dem Vogelgsang bis zur Spitallmüle." Diese Wachten bestehen trotz mancher Veränderung des Straßennetzes noch heute für den Leichentransport. Diejenigen, welche einen Sarg außerhalb der Wacht abgeholt, erhielten „zwo Maas gutten gesunden Wein." Über das Fortbestehen der Merkzeichen wachten die Bruderschaften mit Sorgfalt. Auf dem Extrabot vom 31. Oktober 1826 brachte Joseph Ziegler vor, „daß Hr. Hauptmann Kaspar Käsli, das auf dessen Mauer stehende Kreuz, welches die Wachtscheide anzeigte, habe wegnehmen lassen, was aber nicht gleichgültig könne angesehen werden,

weil dadurch für die Bruderschaften gar leicht Unannehmlichkeiten und Folgen entspringen könnten." Ein Ausschuß erhielt den Auftrag, im Verein mit den andern zwei interessierten Bruderschaften zu Hauptmann Käsli im ehemals Isenmannischen Haus sich zu begeben und denselben zur Wiederanbringung „des früher in der Mauer gestandenen Kreuzes zu bereden, welches er sonst zu thun eigentlich schuldig ist." Am 9. Juni 1840 wird auch alt Brettmeister Jost Wipfli laut seiner Verpflichtung angehalten, für das in seinem Garteneck beim heutigen „Tellen" gestandene, nun zusammengeschlissene Käppeli ein Kreuz als Wachtzeichen hersetzen zu lassen. Leider sind gegenwärtig die „Wachten" aus banalem Zementguß erstellt.

Für die verstorbenen Mitglieder der Bruderschaft wurde am ersten Sonntag nach dem Tode eine „Grebt" gehalten und dabei das Grebttuch der Bruderschaft samt Kreuz und zwei Kerzen beim Gottesdienst zur Schau gestellt. Gemäß Stubenbuch sollte überdies „ein jeder Bruoder schuldig sein, zum Altar gahn undt ihr Opfer Gott dem Almechtigen abstaten undt fir die Abgestorbne bitten, daß ihnen Gott wolle gnädig undt barmhertzig sein und daß bey Schilig 10 Buoß, so feren einer in der Kirchen ist." Der Opfergang seitens einzelner Stubenbrüder kam öfters in Vergessenheit und bildete wiederholt Gegenstand der Erinnerung und Mahnung an dem Bot. Den 9. Juni 1840 bemerkt der Stubenschreiber nicht ohne Humor im Protokoll: „Über die eingelangte Klage wegen unfleißigem Opfer gehen soll der Fahnen geschwungen werden."

Von Alters her ließ die Bruderschaft bei der „Grebt" eine hl. Messe für jedes Mitglied lesen und zahlte für diese Feier gewöhnlich 25 Schilling und hie und da für eine Messe allein 20 Sch. Gemäß Artikel 9 des alten Stubenbuches und kraft eines Beschlusses von 1749 sowie laut Statuten von 1807 hatten aber die verbundenen Stubenbrüder und Stubenschwestern, d. h. die Frauen der Stubenbrüder, ein Anrecht auf zwei hl. Messen. Die gedruckten Bruderschaftszettel machten jedoch seit dem Beginn des 19. Jahrhunderts keinen Unterschied zwischen den Stubenbrüdern und den Einverleibten, obwohl letztere sich bloß mit einer Messe zu begnügen hatten Der Ortspfarrer machte 1862 auf die irreführende Bemerkung aufmerksam, worauf alle noch ungebrauchten Bruderschaftszettel vernichtet wurden. Für die Einverleibung entrichteten vermöglichere Leute Gl. 2. Arme, bedürftige Leute nahm man zu Lebzeiten für Gl. 1, Sch. 20 auf. Die Einschreibung nach dem Tode kostete Gl. 2, Sch. 20, beziehungsweise Gl. 2. Die eigentlichen Stubenbrüder

zahlten laut Satzung von 1807 nebst dem üblichen Einstandswein Gl. 3 Sch. 10 Eintritt und bei allfälliger Aufgabe der Gesellschaft Gl. 10.

Die alten Aufnahmsscheine waren natürlich nicht gedruckt. Ein handschriftliches Exemplar von 1769 lautet:

Daß Frau Maria Agatha Holzer sich in die hochlobliche Bruderschaft unter dem Titul der wunderthätigen hl. Jungfrau und Marterin Barbara, zur Gilgen genannt, gegen Erlegung des geordneten Auflags habe einschreiben lassen und einverleibt worden seye, bescheint in Altorf den 5. April anno 1769.

Caspar Heinrich Lußman, Vogt bemelter Bruderschaft.

Eine sehr schöne Gewohnheit ist im 9. Artikel des alten Stubenbuches festgelegt: „Wan ein Stubenbruoder oder Schwester erkrankhen solte undt mit dem hochwirdigen Guoth versechen werden, sollen die Stubenbriedteren schuldig sein, auß Liebe der hl. Jungfrauen S. Barbara mit den 4 Stangen das hochwirdige Guoth von der Kirchen biß wider in die Kirchen zu begleiten, woferen der Krankhne dem Vogt bey guother Zeit tuoth anzeigen." Bei diesem Anlaß trug ein Stubenbruder das Fähnchen der St. Barbarabruderschaft der Prozession voraus. Hie und da mußten die Choralisten die Stubenbrüder bei dieser Feierlichkeit ersetzen. Der Brauch erhielt sich bis in die achtziger Jahre des vorigen Jahrhunderts. Dorfweibel Wipfli soll der letzte gewesen sein, der also beehrt wurde. — Die Bruderschaft beteiligte sich bei den Prozessionen an den vier Heiligtagen und an andern hohen Festen durch das Umtragen von vier Stangen.

Spät, leider allzuspät für den Geschichtsschreiber, taucht in der Organisation der Bruderschaft ein Stubenschreiber auf. 1730 erscheint diese Stelle freilich als längst bestehend. Zur Entschädigung für seine Mühe durfte er eine verwahrte Person in die Bruderschaft aufnehmen und die Eintrittsgebühr natürlich für sich behalten. 1766 setzte man den Gehalt für zwei Jahre zusammen auf Gl. 1 Sch. 20 fest. Die Satzungen von 1807 gestatten ihm auch, „bey jedem Versuchwein gegenwärtig zu seyn, um mit dem Stubenvogt und Brettmeister zu bestimmen, wie viel beym nechstkinftigen Bruderschaftessen aus der Bruderschaftkasse bezahlt werden solle." In den Kreis seiner Obliegenheiten gehörte es, „an einem Both abgefaßte Beschlüsse schleinigst in das Stubenbuch einzusetzen."

Die Zeit der ordentlichen Gesellschaftsanlässe und die Höhe der gemeinsam verursachten Kosten lernen wir am besten aus einigen Rechnungsbeispielen kennen, z. B.: „Was uff der Stuben ufgeloffen.

1

2

3

4

5

6

7

8

9

10

11

13

14

12

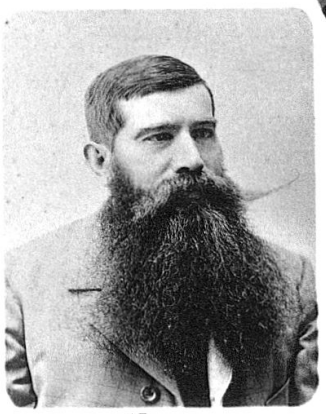
15

16

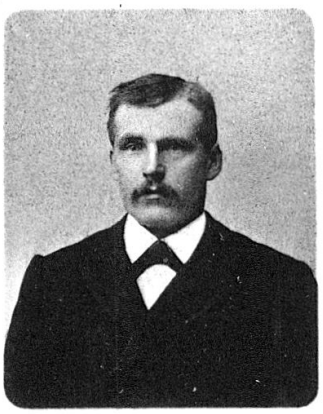
17

Die letzten Mitglieder der St. Barbara-Bruderschaft.

1. Alois Arnold, Feld. 2. Jost Indergand. 3. Jos. Maria Furrer. 4. Nikolaus Baumann. 5. Jos. Maria Gisler. 6. Joseph Blättler. 7. Joseph Imholz. 8. Franz Gisler. 9. Johann Bapt. Berther. 10. Peter Caluori. 11. Robert Baumann. 12. Albert Stulz. 13. Alois Arnold, Ilge. 14. Xaver Muheim. 15. Joseph Zurfluh. 16. Franz Blättler. 17. Jost Bissig.

Erstlich den 21. Tag Herbstmonet 1698 an der Rächnung Gl. 13, Sch. 28½. — Uf den 28. Tag Herbstmonet die Stubenbrüder insambt Gl. 3, Sch. 2. — Mer uf den 7. Tag Christmonet verzert wegen Sant Barbaratag Gl. 14, Sch. 27. — Mer am Nüw Jahr verzert Gl. 14, Sch. 37. Mer gab ich in die Kuchi Sch. 33. — Mer verzert mir an Fronlichnamstag Gl. 10, Sch. 20." Im gleichen Jahr empfing die Bruderschaft offenbar an Stelle der Eintrittstaxe von Jakob Isenmann ein Lagel weißen Bellenzerwein zu 30 Maß. Die Stubenbrüder verzichteten aber darauf, das Lagel selbst zu leeren und verkauften es für 6 Gl. Das Neujahr 1700 feierte man am 3. Januar bei Baschi Scheiber mit einer Auslage von Gl. 6, Sch. 35. Bis ungefähr 1725 fand das Bot mit den Wahlen und der Abrechnung stets Ende September, nachher aber regelmäßig am Ostermontag und seit Mitte des 19. Jahrhunderts am Ostertag selber statt. An die Stelle der Versammlung am Fronleichnamsfest trat das St. Johannesbot. Neujahr verschwand gänzlich oder sank zur Bedeutungslosigkeit herab. Während die Statuten des 16. Jahrhunderts von ganzen Tischen voll Gäste reden, die sich auf der „Stube" einzufinden pflegten, mußte später mancher Stubenbruder durch Bußandrohung zum Erscheinen am ordentlichen Bot veranlaßt werden.

Ein wichtiger Markstein in der Geschichte der Gesellschaft zur Gilgen ist die Ankunft eines päpstlichen Ablaßbriefes vom 10. Mai 1773. Er beweist, daß die genannte Verbindung immer mehr die Form einer kirchlichen Bruderschaft angenommen und als solche nun hiemit die höchste kirchliche Sanktion erlangt habe. Gerade in diesem Jahr hielten drei Jesuiten in Altdorf eine Volksmission ab und alle drei Missionäre wurden in die St. Barbarabruderschaft aufgenommen. Da die Missionen damals noch viel allgemeiner und tiefer wirkten als heutzutage, so mögen die beiden religiösen Ereignisse in Zusammenhang gestanden sein. Fortan konnten die Bruderschaftsmitglieder nach Empfang der Sakramente am Tage des Eintrittes und an St. Barbaratag, sowie in der Todesstunde je einen vollkommenen Ablaß und an vier weitern vom Bischof zu genehmigenden Festtagen einen unvollkommenen Ablaß von 7 Jahren und 7 Quadragenen gewinnen. Weiterhin verlieh ihnen dieser Akt für das Begleiten des hl. Altarssakramentes, für Beherbergung von armen Pilgern, Begräbnis der Toten, Teilnahme an kirchlichen Prozessionen usw. je 60 Tage Ablaß. Die Barbariner freute es zweifellos mächtig, vom Stuhle Petri herab für ihr bisheriges Wirken ein

ausdrückliches Lob empfangen zu haben. Sie beglichen daher gewiß gerne die päpstliche Kanzleitaxe von Gl. 24, Sch. 15, Angster 2. Um den Ablaßbrief durch Pfarrhelfer Gnoß abschreiben und übersetzen zu lassen, kaufte die Bruderschaft einen Bogen „Bargimänt" für 24 Sch.

Als die Gesellschaft nach den Stürmen der französischen Revolution sich wieder verjüngen und stärken wollte, sah sich dieselbe genötigt, „das Stubenbuoch wie auch andere ehemahls oberkeitlich bestätigte Schriften, welche wegen langer Dauer unleßbahr worden, in das Heüttere zu übersetzen", welcher Mühe sich der damalige Stubenvogt Provisor Joseph Maria Kempf zu allgemeiner Zufriedenheit unterzog. Die neuen Statuten vom 4. Januar 1807 umfassen 25 Artikel, welche am 31. März 1807 vom wohlweisen Landrate hochobrigkeitlich bestätigt wurden. Für diese Genehmigung bemühte sich durch zweimaligen Vortrag Fürsprech Regli, dem hiefür Gl. 3, Sch. 7 aus der Bruderschaftskasse zurollten. Landschreiber Lusser beanspruchte für das Anbringen der Bestätigung auf dem Stiftbrief Gl. 1, Sch. 23, A. 3. Provisor Kempf erstellte außer den grundlegenden Satzungen auch ein Register derjenigen Personen, die man zur Aristokratie zählte und daher mit einer höhern Auflage bedachte. Diese blaue Liste wurde auch von den andern zwei Stangenbruderschaften „zu einer Regul" angenommen. Karl Walker sorgte für 400 gedruckte Bruderschaftszettel. In diesem Jahre der allseitigen Restauration zahlte der Vogt am 24. Juni 1806 für „Stangenwein" 5 Gl. und den 11. Januar 1807 für 2 Maß Wein Gl. 1, Sch. 24. Der Ausschuß trank am 8. März ebensoviel. Als Beleg einer guten Hausordnung sei der Beschluß vom 2. April 1804 angeführt, daß der jeweilige Vogt das Bruderschaftsessen begleichen solle, bevor man auseinander gehe. Desgleichen bestimmte die nämliche Versammlung, daß „der Conto vor das Jahrzeit der Priesterschaft auch schleinigst solle bezahlt werden". Diese Bestimmungen gingen in die neuen Statuten über.

Auf ihre Souveränität hielten die Barbariner stets große Stücke. Anläßlich der Firm- und Visitationsreise des Churer Bischofs Kaspar von Carl verweigerten sie die Vorlage ihrer Bruderschaftsbücher und schrieben „im Bewußtsein ihrer unveräußerlichen, seit mehrern hundert Jahren unangetaschtet gebliebnem Vermögensverwaltungsrechtes" den 22. Sept. 1849 an Pfarrer Elmauthaler einen langen, energisch ablehnenden Brief, worin unter anderem auch darauf hingewiesen wurde, daß der Kanton Uri nur provisorisch der Diözese Chur angehöre. Die Barbariner standen übrigens mit ihrer Weigerung nicht allein da, so daß

der Pfarrer an der Michaeli-Dorfgemeinde gegen diese renitenten Bruderschaften den Drohfinger erhob. Da sich der Redner mit einer einfachen mündlichen Anzeige zufrieden erklärte und diese vom Vogt nachträglich erhielt, so endigte der angehobene Kirchenstreit in Minne.

Gestützt auf die beklagenswerte Erfahrung, daß schon wiederholt ungetreue Verwalter sich an geistlichem und weltlichem Stiftungsvermögen vergriffen, erschien am 9. Oktober 1883 ein Reglement, welches die Aufbewahrung aller Wertschriften der hiesigen geistlichen Stiftungen in der Kirchenlade anordnete. Die Bruderschaft St. Barbara wollte hievon nichts wissen, obwohl 1869 ihr Vermögen ebenfalls ernstlich bedroht war. Sie konnte erst durch einen Spruch des Kreisgerichtes Uri vom 18. Sept. 1893 veranlaßt werden, 1582 Fr. 44 Rp. an Kapitalien zu deponieren. Das Gesamtvermögen betrug zu Ostern 1893 Fr. 2253.52.

1821 schenkte der Stubenbruder Alois Gamma der Bruderschaft Gl. 50, in drei Jahresraten zahlbar. Die Freude der Barbariner wurde jedoch bald getrübt durch die Kunde, daß sie als Hypothekargläubiger 1825/26 bei einer Liquidation fast ebensoviel eingebüßt hätten. Neuanschaffungen und Reparaturen von Laternen und Grebttüchern bildete oft Gegenstand der Beratungen unserer Stubenbrüder. 1742 zahlte die Bruderschaft dem Giger Jost für neue Laternen Gl. 68; 1782 kosteten sie samt den Gabeln nur Gl. 36, Sch. 16 und 1822 zirka 28 Gl. Man bezog sie diesmal von einem Spengler in Brunnen. Ziemlich häufig wurde Maler Bütler von Küßnacht in Uri beschäftigt Er bemalte 1833 für Gl. 9, Sch. 30 ein Grebttuch für die Kirche und ein Kindergrebttüchlein. 1835 wurde das von ihm gemalte St. Barbarafähnlein als „annehmbar angesehen" und mit 28 alten Franken und 6 Batzen vergütet und ihm noch ein Trinkgeld verabreicht. 1836 hatte er die Ehre, für 13 Gl. an der Bruderschaftstafel die Wappen der Mitglieder anzubringen, was ihm noch ein Trinkgeld von Gl. 2, Sch. 32 einbrachte. 1868 erhielt Maximus Nell von Bürglen, genannt der Gäggimaler, Fr. 1.50 für ein Wappenschildchen und 1869 Maler Münsch für ein Grebttuch 7 Fr. 1854 empfing Orgelmacher Jauch für Laubwerk an der Tafel Fr. 17. Franz Münsch vergoldete die Neuerung für Fr. 9.30.

Nachdem die Kriege und ihre Folgen alle öffentlichen Kassen erschöpft, begann mit dem 19. Jahrhundert bei jeder Neuanschaffung ein schwunghafter Bettel. Die Bruderschaften blieben hiebei nicht vergessen, aber die Barbariner waren nicht immer in Geberlaune. Sie wollten 1841 bei einer vom Dorfe beabsichtigten teilweisen Abschaffung des

Opfergehens dem Pfarrer keinen Ersatz leisten und 1859 wiesen sie rundweg die Einladung des Gemeinderates zurück, für den Ankauf des Rütli eine Gabe zu spenden. „Wenn aber die Mitglieder aus ihrer eigenen Tasche einen Beitrag zusammenlegen wollen, so seien sie dazu eingeladen.“ Auch „über die Einfrage, den Peterspfennig betreffend, wurde 1862 einstweilen kein Beschluß gefaßt“. Dagegen spendete die Bruderschaft 1807 dem Pfarrhelfer Schmid gerne einen Beitrag von Gl. 20 an die neue Kirchenorgel; sie bedachte ferner das neue Jesuitenkolleg in Schwyz 1838 mit Gl. 13, die Wasserbeschädigten von Altdorf 1839 mit 12 alten Franken und den Bau des neuen Armenhauses in Altdorf 1844 mit Gl. 26. Ein alt Stubenvogt erwirkte 1845 für seinen Sohn Karl wegen Erlernung des Rasierens und der Chirurgie eine Beisteuer von 4 Talern oder 14 alten Franken. Der Dorfvogt von Altdorf erhielt 1846 an die „sehr nützliche und notwendige Gerätschaft“ einer Saugspritze 8 alte Franken, Student Martin G. in Ravensburg 20 Fr. an seine Bücher und Dr. Müller an den Schulfond Fr. 20.86. Den Brandbeschädigten von Glarus ließ man 1861 15 Fr., den Wasserbeschädigten von 1868 Fr. 40, den Brandbeschädigten von Erstfeld 1869 Fr. 22.50 und den Wasserbeschädigten von 1873 und denjenigen von 1876 je Fr. 20 zukommen. Weniger freiwillig war die Staatssteuer von 1876 im Betrage von Fr. 2. Die Liste derartiger Vergabungen ließe sich leicht noch ergänzen; sie gereicht der Bruderschaft zur Ehre.

1861 übertrugen die Stubenbrüder ihre Tafel mit Feierlichkeit vom Bären in die Krone, später von da zu Silvester Troxler und 1905 in die „Ilge“. Sie schafften 1873 einen neuen Bruderschaftsstempel an für 25 Fr. und legten gleichzeitig 22 Fr. aus für eine gemeinsame photographische Aufnahme. 1880 ließ man wiederum eine solche Tafel zusammenstellen, von der alt Polizeidiener J. M. Furrer noch ein Exemplar besitzt. Es sind hier als Stubenbrüder verewigt: Joh. Anton Furger, alt Ratsherr; Karl Zgraggen, Coiffeur; Anton Jauch, Spengler; Nikolaus Baumann, Baumeister; Jos. Aschwanden, Büchsenmacher; Jos. Mar. Gisler, Pflästerer; Kaspar Welti, Sekretär; Johann Wipfli, Schreiner; Jos. Wipfli, Weibel; Jos. Maria Furrer, alt Polizist (1870); Karl Martin Gamma, Fahnenträger; Jos. Mar Arnold, Polizist; Joh. Jos. Arnold, Landweibel; Franz Baumann, Wagner; Anton Aschwanden, Säger; Frau Franziska Ingli, Stubenmutter. Nik. Baumann trat schon 1860 bei.

Mit der Eröffnung der internationalen Bahnlinie durch den St. Gotthard kam auch ein neuer Zug in die alten Stubenbrüder. Statt

am Johannisbot in dumpfer Stube zusammenzusitzen, begann man nun fast alljährlich einen Ausflug zu machen. Die Gesellschaft besuchte Airolo, Stans 1891, Zug 1892, Sachseln 1900, Sursee, Engelberg 1902, Luzern 1893, Feusisberg 1903 und zuletzt den Bürgenstock (12. Juni 1905) und die Rigi (17. Juni 1906). An den zweitletzten Ausflug zahlte die Bruderschaft Fr. 112.50, an den letzten Fr. 296.95.

Nach einer durchgreifenden Renovation des Beinhauses wurde den Stangenbrüdern vom Kirchenrat ihr Jahrhunderte altes Gastrecht im obern Beinhaus gekündigt und 1902 ihre „Gänterli" in das neuerstellte Lokal an der Kirchhofmauer hinunterbefördert. Aber noch größere Wandlungen stunden bevor. Die neue Zeit brachte einen fühlbaren Niedergang des religiösen und gemeinnützigen Sinnes. Es wurde immer schwerer, die Lücken in den drei Stangenbruderschaften mit neuen aktiven Mitgliedern auszufüllen. Auch spornte das Beispiel vieler anderer Ortschaften die Altdorfer an, ernstlich die Anschaffung eines modernen Leichenwagens in Aussicht zu nehmen. Doch überstieg eine solche Ausgabe die Kräfte einer einzelnen Verbrüderung. Die drei Bruderschaften St. Anton, St. Barbara und St. Crispin taten sich daher zu einem einzigen Verbande zusammen und nannten sich fortan „Vereinigte Bruderschaften". An den Leichenwagen, den die Barbariner mit 50 Fr. subventionierten, steuerten noch andere Kreise bei; er ist das gelungene Werk des Meisters Betschart in Arth und kostete 850 Fr. Ein Kind des Schreiners J. Sorg war die erste Leiche, welche am 15. Juli 1906 auf dem neuen Wagen zur letzten Ruhe gefahren wurde. Durch hübsche Pferdedecken und eigene Pferdegeschirre stattete man den Leichenwagen neuestens noch weiter aus. Die Verschmelzung mit andern Bruderschaften im Juli 1906 ist das wichtigste Ereignis in den Annalen der Geschichte unserer Bruderschaft. Das Vermögen betrug am 1. Mai 1905 Fr. 2543, und bei der Auflösung Fr. 2390. In der Kirchenlade befanden sich davon laut früherer Angabe Fr. 1582.44.

Die Mitglieder, welche bei der Verschmelzung die St. Barbarabruderschaft ausmachten, konnten dieser Arbeit im Bilde beigegeben werden. Sechs derselben sind inzwischen bereits in die Ewigkeit hinübergegangen. Nr. 5 und 13 haben leider den Namen vertauscht. Die Bruderschaftstafel wurde 1910 im histor. Museum von Uri deponiert und 1912 übertrugen die Barbariner ihr ehemals in der Kirche gebrauchtes „Grebttuch" ebenfalls dorthin. Kurz vorher vertraute man die Schriften

und Bücher samt Lade der Obhut des Staatsarchives an, welcher Akt dann Veranlassung gab zur vorliegenden Arbeit und zur bescheidenen kirchlichen Gedenkfeier, womit die letzten noch lebenden Mitglieder am 4. Dez. 1912 die Erinnerung an die vor 400 Jahren erfolgte Gründung ihrer ehrwürdigen Bruderschaft begingen. (S. 93 lese 4. statt 3. Dez.).

Von den bei der St. Barbara-Bruderschaft üblichen technischen Ausdrücken wollen wir der Nachwelt überliefern, daß es bei ihr „Stangenwein", „Einstandswein" und „Versuchwein" gab. Den letztern trank der Ausschuß, wenn er beim Wirt jeweilen die Bruderschaftsessen bestellte. Die Flüssigkeit, welche neu eintretende Stubenbrüder spendierten, hieß Einstandswein. Stangenwein nannte man den bei Bruderschaftsanlässen konsumierten Rebensaft. Säumige Mitglieder wurden laut Statuten „gestupft" oder mit Geldbußen gestraft; die Bußensumme nannte man „Stupfbatzen". Der Hausherr oder Wirt, bei dem man die „Stube" hatte, führte den Namen „Stubenvater" und seine bessere Hälfte titulierte man galant „Stubenmutter".

Nach dem ältesten Totenrodel zu schließen, vereinigten sich ursprünglich in der Gesellschaft zur Gilgen vorwiegend die Beisaßen und Neubürger und der Ueberlieferung zufolge war ihre Stube der beliebte Sammelplatz der französischen Partei Für diese Auffassung spricht der Gesellschaftsname als Erinnerung an die Bourbonlilie im französischen Wappen und die Tatsache, daß diese Gesellschaft sich nicht wie die meisten andern Vereinigungen als Zunft eines bestimmten Handwerkes organisierte. Der Einigungsgedanke war also ein ideeller. Unter diesem Gesichtspunkte versteht man es auch, wie der ehrgeizige Streber und Franzosenfreund Landammann Gedeon Stricker, von dem noch die Quittung für eine Pension der französischen Krone im hiesigen Staatsarchiv liegt, und sein Sohn in diese Gesellschaft geriet. Im Jahre 1512, wo die Eidgenossen in ruhmvollem Zuge die Franzosen aus der Lombardei vertrieben, bedeutete die Gründung einer französisch gesinnten Gesellschaft eine offenkundige Opposition, aber nach der Niederlage bei Marignano anno 1515 und nach dem Abschluß eines Bündnisses mit Frankreich wurde diese Partei für längere Zeit trotz gelegentlicher politischer Schwankungen durchaus wieder regimentsfähig. Die Franzosenpartei ist in Uri nun schon längst von der Bildfläche verschwunden und die Gegensätze zwischen Bürgern und andern Gemeindeeinwohnern haben sich wesentlich gemildert und bröckeln immer noch weiter ab. Auch von den Lebenslichtlein der letzten elf Stubengesellen zur Gilgen, die jetzt noch mehr oder weniger

lustig flackern, wird eines nach dem andern verlöschen, wie die Kerzen auf den Stangen, mit denen sie so oft ihren Mitbrüdern auf dem letzten Gange geleuchtet haben. Aber das Andenken an ihre edlen, selbstlosen Werke der christlichen Nächstenliebe wird hierzulande noch lange und über den Sternen im Reiche der Vergeltung, wie wir gerne hoffen, ewig fortleben.

Verzeichnis der Stubenvögte.

1627 Meister Hans Müller, Bastmacher
1631 Johannes Stüdlin
1633 Jakob Burckhard
1637 Meister Stephan Strawmeyer
1638 Michael Imholz
1642 Meister Johannes Trüeb, Goldschmied
1645 Meister Andreas Zimmerauwer
1647 Andreas Kretz
1648 Andreas in der Gand
1650 Kaspar Regli
1652 Meister Hans Müller, Bastmacher
1654 Meister Andreas Schmid, Glaser
1656 Meister Jakob Fürli, Seiler
1658 Meister Hans Martin Romanus, Schmied
1660 Andreas Kretz
1662 Meister Hans Sebastian Ringold
1664 Meister Georg Thoman, Bastmacher
1666 Meister Anton Ringold
1668 Meister Jakob Schüeli
1670 Meister Hans Melchior im Holz
1672 Johannes Näll
1674 Meister Hans Jakob Müller, Bastmacher
1676 Meister Johannes Näll, zum 2. Mal
1678 Meister Jakob Kluser
1680, 29. Sept. Meister Anton Ringold
1680, 6. Okt. Meister Jakob Kluser, zum 2. Mal
1681 Meister Hans Karl Gruoner
1683 Andreas Imhof
1684 Meister Johannes Mattli
1686 Meister David Schmid, Sattler
1688 Meister Johann Madran
1690 Meister Hans Mattli
1692 [Bad?] Meister Jakob von Mund, (auch Camundt)
1694 Meister David Schmid, Sattler
1696 Meister Stephan Zweyer
1698 Meister Leonti Reüst
1700 Meister Franziskus Kreüwell
1702 Meister Hans Kaspar Müller
1704 Meister Kaspar Heinrich Tschudi
1706 Meister Hans Balthasar Gisler
1708 Meister Jakob Jilli
1710 Meister Jakob Kluser, Zimmermann
1713 Meister Franziskus Kräwel
1714 Meister Jakob Jilli
1716 Meister Sebastian Heinrich Schnider
1718 Meister Johann Jakob Imhof
1720 Meister Leonti Reüst
1722 Meister Johann Jakob Imhof
1724 Meister Sebastian Heinrich Schnyder
1726 Meister Kaspar Müller
1727 Meister Karl Joseph Zwyer
1728 Meister Johann Senn
1729 Meister Joseph Brand
1730 Prosper Renner
1732 Meister Anton Zwyer
1733 Meister Jakob Moosbrugger
1734 Jakob Joseph Imholz
1735 Anton Zurfluo
1736 Johann Regli

1738 Heinrich Gnoß
1740 Meister Johann Sebastian Regli
1742 Johann Joachim Regli
1744 Johann Jakob Joseph Imholz
1746 Johann Anton Zurfluo
1748 Meister Karl Joseph Zwyer, 2. Mal
1750 Meister Nikolaus Herger
1752 Franz Florian Kluser
1754 Meister Karl Joseph Zwyer, 3 Mal
1755 Johann Joseph Wälti
1757 Felix Balthasar Zgraggen
1760 Meister Johann Joseph Wipfli
1764 Johann Joseph Bricker
1766 Meister Heinrich Anton Bacher
1768 Kaspar Heinrich Lußmann
1770 Meister Joseph Florian Gärtner
1772 Meister Johann Melchior Lüther
1773 Meister Jakob Joseph Mattli
1775 Joseph Herger
1777 Joseph Brand
1779 Joseph Gisler
1781 Meister Joseph Aschwanden
1783 Meister Franz Gisler
1785 Meister Joseph Anton Zgraggen
1787 Kaspar Joseph Melchior Müller
1789 Jakob Joseph Brand
1791 Meister Johann Jost Gisler
1793 Meister Johann Gisler
1795 Valentin Huober
1797 Franz Heinrich Walker
1799 Franz Joseph Wolleb
1801 Karl Franz Walker
1803 Meister Alois Kamenzind
1805 Schulherr Joseph Maria Kempf
1807 Franz Joseph Bissig
1809 Jost Gisler, Läufer
1811 Joseph Alois Gamma
1812 Meister Jost Gisler, Bastmacher
1814, 16. April Karl Walker, Waisenvogt (gestorben)
1814, 26. Juni Franz Brand, Dorfweibel
1816 Posthalter Kaspar Walker
1818 Peter Anton Gamma
1820 Joseph Anton Arnold
1822 Meister Johann Joseph Schillig
1824 Johann Joseph Welti, Organist
1826 Franz Brand, Dorfweibel †
1827 Meister Martin Gisler, Metzger
1829 Joseph Ziegler, Läufer
1831 Jakob Jos. Zgraggen, Dorfweibel
1835 Joseph Maria Walker
1837 Peter Anton Gamma
1841 Joseph Welti, Tamburmajor
1843 Jos. Anton Püntener, a. Waisenvogt
1845 Franz Joseph Planzer, Armenvater
1847 Franz Walker, Sattler
1849 Franz Joseph Planzer, Armenvater
1851 Joseph Gisler, zur Krone
1853 Johann Anton Furger, Hufschmied
1855 Karl Zgraggen, Chirurg
1857 Johann Planzer, Läufer
1859 Martin Gamma, Läufer
1861 Joseph Anton Jauch, Spengler
1863 Kaspar Welti, Hauptmann
1865 Nikol. Baumann, Maurermeister *
1867 Karl Herger, Schreinermeister
1869, 28 März, Jost Wipfli, Schreiner
1869, 28. Okt., Jos. Baumann, Schlosser
1872 Joseph Wipfli, Gemeindeweibel
1874 Jos. Maria Furrer, Polizeidiener*
1877 Joseph Maria Arnold, Polizist
1879 Joseph Aschwanden-Planzer
1881 Joseph Maria Gisler, Pflästerer *
1883 Karl Martin Gamma
1885 Franz Baumann, Wagnermeister
1887 Alois Arnold, Feld *
1889 Joseph Zurfluh, Negotiant *
1891 Jost Indergand, Gemeindeweibel*
1893 Xaver Muheim, Negotiant *
1895 Jost Bissig, Maurermeister *
1897 Peter Caluori, Negotiant *
1899 Alois Arnold zur Ilge *
1901 Albert Stulz, Schustermeister *
1903 Joseph Blättler, Küfermeister *
1905 Franz Imholz-Bühler, gestorben
1905, Dez. bis Juli 1906 Albert Stulz *

* Siehe dessen Photographie auf der beigelegten Tafel.